



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagebild

Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität im Land Brandenburg

Jahr 2022

IMPRESSUM

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

LKA 135 – Kommissariat Schwere Umweltkriminalität

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Herr Peth

Tel. 03334-388-2264

E-Mail: wikri.lka@polizei.brandenburg.de

Fax: 03334-388-2209 (07-225-2209)

Trend

	2021	2022		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.497	1.234	↘	-17,6 %
- Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB	379	302	↘	-20,3 %
- Sonstige Straftaten StGB mit Umweltrelevanz	472	335	↘	-29 %
- Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	646	597	↘	-7,6 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	64,6 %	62,2 %	↘	-2,4 %- Punkte
Tatverdächtige (insgesamt)	1.048	830	↘	-20,8 %
Nichtdeutsche Tatverdächtige	172	117	↘	-32,0 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger	16,4 %	14,1 %	↘	-2,3 %- Punkte

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
2	Lagedarstellung – Kernaussagen	4
2.1	Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten.....	4
2.2	Schaden	5
2.3	Tatverdächtige, Aufklärungsquote	5
2.4	Tatorte	5
3	Lagedarstellung – Ausgewählter Deliktsbereiche	6
3.1	Entwicklung des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2).....	6
3.2	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)	6
3.3	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	7
3.4	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)	8
3.5	Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	8
3.6	Bodenverunreinigung.....	9
3.7	Wilderei.....	10
3.8	Lebensmittelkriminalität	10
3.9	Arzneimittelgesetz (AMG).....	10
4	Gesamtbewertung und Ausblick	12
5	Anlagen	13
5.1	Fallzahlen 2018-2022	13
5.2	Fallzahlenentwicklung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS).....	16
5.3	Tatverdächtige Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)	16
5.4	Aufklärungsquote Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)	17

1 Vorbemerkungen

Das „Lagebild Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ wird als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz oder sonstige Bedarfsträger sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt. Als Grundlage für die Betrachtung wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) verwendet.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik und beinhaltet die im Berichtszeitraum an die Staatsanwaltschaft abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht abgebildet. Bei komplexen Ermittlungsverfahren sind regelmäßig längere Bearbeitungszeiten zu berücksichtigen. Der Abschluss für die PKS erfolgt dann unter Umständen mit einer größeren (überjährigen) Zeitdifferenz zur Tatzeit bzw. zum Feststellungsdatum.

Bei den Delikten der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität handelt es sich teilweise um klassische Kontrollkriminalität. Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen haben. Zudem ist von einem, zum Teil erheblichen, Dunkelfeld auszugehen¹.

Die **Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte** sind nicht allgemeingültig definiert und umfassen verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden unter diese Begriffe Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch i. Z. m.

- der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren

subsumiert.

¹ vgl. Klopfer / Vierhaus, Umweltstrafrecht, NJW - Schriftenreihe, 2002, Rn. 188, Eisenberg, Kriminologie, 1995, Rn. 59

In der PKS wird die Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität² werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach StGB erfasst:

- § 326 StGB unerlaubter Umgang mit Abfällen,
- § 327 (2) StGB unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 StGB unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern

sowie i. V. m.

- § 330 StGB der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

Des Weiteren werden seit Einführung relevanter PKS-Schlüssel³ im Jahr 2018 die Straftatbestände

- § 18a AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen gefährlicher Abfälle

sowie

- § 18b AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen nicht gefährlicher Abfälle

für die Lagedarstellung subsumiert.

² Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

³ seit 2018 PKS-Schlüssel 744000 ff Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz

Die polizeiliche **Bearbeitungszuständigkeit** der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeiinspektionen. Delikte der schweren Umwelt-, der Nuklear- und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Landeskriminalamt bearbeitet.

Die Umweltfachbehörden der Landkreise sowie das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe und das Landesamt für Umwelt, sind als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsbehörden tätig und für die Verfolgung entsprechender Ordnungswidrigkeiten zuständig.

2 Lagedarstellung – Kernaussagen

2.1 Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten

Im Jahr 2022 wurden in der PKS des Landes Brandenburg 1.234 Fälle (1.497)⁴ der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität registriert. Die Zahl der Fälle reduzierte sich somit um 17,6 %. Der Anteil der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte an der Gesamtkriminalität hat sich somit reduziert und betrug 0,7 % (0,9 %). Es wurden 767 Fälle (967) aufgeklärt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 62,2 % (64,6 %).

Es wurden 302 (379) Umweltstraftaten nach Abschnitt 29 des StGB⁵ erfasst. Das entspricht einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr von 20,3 %. Die Aufklärungsquote lag bei 35,1 % (35,6 %). Die Fälle des unerlaubten Umganges mit Abfällen hatten dabei mit 193 Straftaten (233 Straftaten) und 63,9 % (61,5 %) den größten Anteil.

Die Zahl der Delikte im Bereich der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz⁶ reduzierte sich im Jahr 2022 um 29 % auf 335 Fälle (472), wobei die Wilderei dabei mit einem Anteil von 76 % (255 Fälle) den Schwerpunkt bildete. Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz sank von 77,3 % auf 70,4 %.

Die Zahl der Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen⁷ reduzierte sich von 646 Fällen im Vorjahr auf 597 Fälle im Jahr 2022 (- 7,6 %). Den größten Anteil hatten mit 361 (392) bzw. mit 60,7 % (60,5 %) die Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz. Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen betrug 71,2 % (72,3 %).

⁴ Vorjahreszahlen in Klammern

⁵ Straftaten i. Z. m. den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser sowie der Abfallentsorgung

⁶ u. a. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen

⁷ u. a. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz (LFGB), Arzneimittelgesetz, Anti-Doping-Gesetz

2.2 Schaden

Der Schaden ist für das Land und die öffentlichen Träger insbesondere im Bereich der Abfallkriminalität erheblich, jedoch zumeist nicht konkret bezifferbar. Aufgrund der hohen Kosten für das Land können Rekultivierungsmaßnahmen oftmals nicht oder nicht im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Eine Schadenserfassung ist gem. dem verbindlichen PKS-Deliktskatalog nicht vorgesehen.

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Bei den 767 (967) aufgeklärten Fällen der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität wurden im Berichtszeitraum 830 (1.048) Tatverdächtige (TV) und somit 20,8 % weniger als im Vorjahr erfasst.

Die Aufklärungsquote ist mit 62,2 % (64,6 %) leicht gesunken.

Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 731 TV (920) am stärksten vertreten. Zudem wurden 7 Kinder (17), 46 Jugendliche (40) und 46 Heranwachsende (71) registriert.

Es wurden 117 nichtdeutsche TV (172) ermittelt, was einem Anteil von 14,1 % der registrierten TV entspricht. Dies bedeutet einen Rückgang von 32 %.

2.4 Tatorte

Regional am stärksten betroffen waren die Polizeiinspektionen (PI)

- PI Oberhavel mit 160 (2021: 199)
- PI Brandenburg a. d. H. 99 (2021: 100)
- PI Ostprignitz-Ruppin mit 98 (2021: 133).

3 Lagedarstellung – Ausgewählter Deliktsbereiche

3.1 Entwicklung des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 StGB, ohne Abs. 2) (PKS-Schlüsselnummer: 676400)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Land Brandenburg wurden 2022 insgesamt 193 Delikte des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen erfasst (2021: 233). Das sind 40 Fälle (-17,2 %) weniger als im Vorjahr. In diesem Zusammenhang konnten 83 Tatverdächtige (2021: 77) ermittelt werden.

Aufgrund der Vielfältigkeit der zu bearbeitenden Delikte stellt die Abfallkriminalität mit einem Anteil von 15,6 % am Fallaufkommen der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte fortwährend einen Arbeitsschwerpunkt des Deliktsbereiches dar.

Die Aufklärungsquote betrug im Berichtsjahr 30,6 % (2021: 27,9 %), das sind 2,7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

3.2 Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) (PKS-Schlüsselnummer: 744000)

Begriffsbestimmung

Bei der PKS-Schlüsselnummer 744000 werden Straftaten nach §§ 18a, 18b AbfVerbrG zusammengefasst. Es handelt sich dabei um die illegale Verbringung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, wobei eine „Verbringung“ immer mit Grenzüberschreitung einhergeht.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Jahr 2022 wurden 16 Straftaten bezüglich illegaler Verbringung von Abfällen registriert (2021: 20). Das entspricht einem Rückgang von 20,0 % zum Vorjahr. Es konnten 4 Tatverdächtige ermittelt werden, davon 2 nichtdeutsche. Die Aufklärungsquote in diesem Bereich lag im Berichtsjahr bei 25,0 %.

Eine Erklärung für die Abnahme der Delikte nach dem AbfVerbrG könnte sein, dass seit 2020 die Kontrollintensität der zuständigen Behörden pandemiebedingt nachgelassen hat⁸, wodurch möglicherweise weniger Verstöße festgestellt werden konnten.

3.3 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB) (PKS-Schlüsselnummer: 676500)

Begriffsbestimmung

Bei Anlagen im Sinne des § 327 StGB handelt es sich im Rahmen des Baugesetzbuches um solche Anlagen, die aus Bauprodukten hergestellt wurden und mit dem Erdboden verbunden sind. Insbesondere werden dabei im § 327 StGB Anlagen für Kerntechnik, Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Anlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe, Abfallentsorgungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen, in denen gefährliche Stoffe oder Gemische gelagert oder verwendet werden, hervorgehoben.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr 2022 wurden 5 Fälle erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Zahl halbiert.

100 % der Fälle konnten aufgeklärt und dazu 7 Tatverdächtige ermittelt werden.

Umfangreiche Auswertungen und mehrjährige Ermittlungen in diesem Bereich sorgen trotz der geringen Fallzahl für einen hohen Personaleinsatz.

Fallbeispiel

Im LKA 135 wurden im Auftrag der Staatsanwaltschaft Potsdam umfangreiche Ermittlungen gegen drei in Brandenburg wohnhafte deutsche Beschuldigte geführt. Verfahrensgegenstand sind unter anderem die §§ 327, 330 StGB (besonders schwerer Fall einer Umweltstraftat).

Durch die Beschuldigten wurden gewerbsmäßig überwachungsbedürftige, teils gefährliche Abfälle mit firmeneigenen Fahrzeugen teilweise direkt nach Übernahme der Abfälle noch auf dem Weg zum Firmensitz illegal in Wald- und Wiesengebieten entsorgt.

⁸ vgl. Umweltbundesamt, 2023, „Zeitreihe Verfolgung der illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringung bis einschließlich 2021“

Hierdurch wurden durch die Beschuldigten im Zeitraum von 2019 bis Aug. 2022 Einnahmen von ca. 125 Tsd. EUR erzielt. Bis Ende 2022 konnten den Beschuldigten 26 Tatörtlichkeiten (Ablageorte) zugerechnet werden. Die Beschuldigten hatten über ein Internetportal mehrere Hundert Aufträge generiert. Im Rahmen stattgefundener Durchsuchungsmaßnahmen wurden umfangreiche Beweismittel gesichert. Deren Auswertung sowie die weiteren Ermittlungen dauern gegenwärtig noch an.

3.4 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) (PKS-Schlüsselnummer: 743000)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr wurden 361 Fälle (2021: 392) abgeschlossen. Es wurden 244 (2021: 261) Tatverdächtige ermittelt (Anteil Nichtdeutscher 2022: 6,1 %; 2021: 7,3 %). Die Aufklärungsquote lag 2022 bei 62,6 % und somit 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (2021: 62,8 %).

Fallbeispiel: Verstoß PflSchG

Bezugnehmend auf das im Lagebild 2021 unter 3.4 aufgeführte Verfahren zum Verstoß gegen das Pflanzenschutzgesetz, bei welchem eine deutsch/polnische Tätergruppierung über verschiedene Seiten im Internet Pflanzenschutzmittel bzw. Rodentizide anbot, konnten neue Ermittlungserkenntnisse erlangt werden.

In Folge von Durchsuchungsmaßnahmen und Datenauswertungen konnten nunmehr insgesamt neun Tatverdächtige ermittelt werden, welche durch den Verkauf der Pflanzenschutzmittel Umsätze von mehreren Millionen Euro erwirtschafteten.

3.5 Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB) (PKS-Schlüsselnummer 676100)

Es wurden 53 Fälle (47) von Gewässerverunreinigungen erfasst und davon 17 Fälle (19) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug somit 32,1 % (40,4 %). Unter den ermittelten 19 TV (22) waren keine nicht-deutschen TV (3).

Fallbeispiel: Gewässerverunreinigung der Oder

Kräfte der Wasserschutzpolizei der PD Ost stellten Anfang August 2022 eine Gewässerverunreinigung im Bereich der Oder auf Höhe der Neißemündung fest. In der Folge wurde ein massives Fischsterben im gesamten weiteren Flusslauf der Oder diagnostiziert. Dieses Ereignis erfuhr ein sehr hohes mediales Interesse.

Durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Umweltkriminalität in Potsdam wurde ein Verfahren wegen Gewässerverunreinigung im besonders schweren Fall eingeleitet und das LKA 135 mit entsprechenden Ermittlungen beauftragt.

Im Zuge der Ermittlungen zu den Ursachen wurde belegt, dass sich im relevanten Zeitraum eine Welle organischer Substanzen von Polen kommend flussabwärts bewegte. Zusammenfassend wurde in einem Statusbericht einer nationalen Expertengruppe unter Leitung des Umweltbundesamtes folgendes attestiert:

- das Fischsterben in der Oder wurde durch multikausale Wirkmechanismen ausgelöst:
 - o eine hohe Salzkonzentration in der Oder begünstigte ein rasantes Wachstum der Brackwasseralge⁹.
 - o Folge waren ein ungewöhnlich hoher Sauerstoffgehalt, ein gestiegener pH-Wert und eine hohe Chlorophyll-Konzentration.

3.6 Bodenverunreinigung (PKS-Schlüsselnummer: 676010)

Die Straftaten der Bodenverunreinigung gingen von 83 auf 44 Fälle zurück, welches einer Reduzierung von 47 % entspricht. Die Aufklärungsquote beträgt 47,7 % (43,4 %). Es wurden 22 TV (45) ermittelt, davon 2 (8) nichtdeutsche TV.

Fallbeispiel: Verstoß Bodenverunreinigung

Ab September 2021 erfolgten im LKA 135 umfassende Ermittlungen zum Verdacht einer Bodenverunreinigung gemäß § 324a StGB auf dem Gelände des ehemaligen Kernkraftwerkes Rheinsberg. Das Verfahren wird bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Potsdam geführt und richtet sich gegen verantwortliche Mitarbeiter des Unternehmens.

Durch umfangreiche Zeugenvernehmungen und daraus resultierender Auswertung betrieblicher Unterlagen wurde ermittelt, dass aufgrund von Leckagen über einen Zeitraum von fünf Jahren ca. 4.000 Liter Isolieröl aus einem geschlossenen Kabelsystem ins Erdreich abgeflossen sind.

⁹ Die durch die benannte Alge produzierten giftigen Stoffe konnten in Wasserproben nachgewiesen werden.

3.7 Wilderei (PKS-Schlüsselnummer: 662000)

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei (§§ 292f StGB) zusammengefasst. Die Wilderei hat mit 20,7 % (24,8 %) einen zahlenmäßig hohen Anteil an den Umweltstraftaten (gesamt). Im Jahr 2022 wurden 255 (372) Fälle der Wilderei erfasst. Die Aufklärungsquote betrug 81,2 % (87,1 %). Es wurden 214 TV (343) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV, die im Zusammenhang mit der Wilderei erfasst wurden, betrug 18,2 % (17,5 %).

Den größten Anteil an der Wilderei hatte die Fischwilderei mit 78,4 % (84,1 %). Insbesondere das Angeln ohne Genehmigung und/oder mit nicht regelkonformer Anzahl an Angeln machte den Hauptteil dieser Delikte aus. Bei 200 Fällen (313) der Fischwilderei wurden 196 TV (320) ermittelt, darunter 36 (57) nichtdeutsche TV. Die Aufklärungsquote lag bei 95,0 % (97,1 %).

2022 wurden 55 Fälle (59) der Jagdwilderei erfasst, 19 TV (23), darunter 3 nichtdeutsche TV (3), ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 30,9 % (33,9 %).

3.8 Lebensmittelkriminalität (PKS-Schlüsselnummer: 716100)

Es wurden im Berichtsjahr 22 Straftaten (19) nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)¹⁰ erfasst. 21 Fälle (18) wurden aufgeklärt und 25 TV (20) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV lag bei 8 (1) und betrug 32,0 % (5,0 %).

Die Aufklärungsquote betrug 95,5 % (94,7 %). Die Fallzahlen sind insbesondere von der Kontrollintensität der zuständigen Behörden¹¹ abhängig.

3.9 Arzneimittelgesetz (AMG) (PKS-Schlüsselnummer: 716400)

Die Zahl der Straftaten nach dem AMG lag im Jahr 2022 bei 136 (2021: 148) Fällen, wobei 123 (139) Fälle aufgeklärt wurden. Das ergibt eine Aufklärungsquote von 90,4 (93,9 %). Den Hauptanteil hatten die 68 Fälle von Straftaten nach dem AMG gemäß § 95 (1) 2, 3, 5, 5a (2021: 96), gefolgt von Arzneimitteln in der illegalen Verteilerkette (AMidillegV) mit 57 (2021: 38) erfassten Fällen. Die Anzahl der TV lag im Jahr 2022 bei 125, diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr (124) minimal angestiegen. Der Anteil der nichtdeutschen TV in diesem Deliktsbereich betrug 12,0 % (2021: 18,5 %).

¹⁰ Verbraucher- bzw. Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln

¹¹ Landkreise und kreisfreie Städte (§ 2 AGLFGB)

Die Verbreitung bzw. der Bezug unerlaubter Arzneimittel erfolgte weiterhin stark über das Internet. Auch aus diesem Grund kann von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich ausgegangen werden.

Fallbeispiel: Verstoß Arzneimittelkriminalität

In der PD West, KDir („Besondere Eigentums- und Vermögensdelikte“) wurde im Berichtsjahr 2022 abschließend ein Ermittlungskomplex wegen unerlaubten Inverkehrbringens von apotheken- bzw. verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch Anbieten/ Inserieren in 3.640 Fällen auf einem Internetmarktplatz bearbeitet. Als Verkäufer mit recherchierbaren Personaldaten konnten beschuldigte Personen, welche sowohl im Inland als auch im Ausland gemeldet sind, ermittelt werden.

4 Gesamtbewertung und Ausblick

Die Zahl der Fälle der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte ist im Berichtsjahr um 17,6 % gesunken. Innerhalb dieser Deliktsbreite haben sich die Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt StGB um ca. 20,3% reduziert (im Vorjahr Zunahme um ca. 6,8 %).

Vor allem die illegale und gewerbsmäßige Verbringung bzw. Entsorgung von Abfällen verursacht weiterhin erhebliche Schäden, welche neben wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen für deren Entsorgung auch langfristig die natürliche Umwelt nachteilig beeinflussen oder örtlich zerstören. Auch im Jahr 2022 wurden erneut Begehungsweisen der Abfallkriminalität durch illegale Entsorgung von Bauabfällen in den Randgebieten zu Berlin aufgeheilt. Daneben wurden weiterhin Fälle des illegalen Betriebes von Anlagen festgestellt.

Auch wenn die Fallzahlen im Bereich der Abfallwirtschaftskriminalität (3.1 bis 3.3 der Lagedarstellung) im Berichtszeitraum rückläufig waren, so erfährt deren Bearbeitung in Folge der im Jahr 2021 gegründeten Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung schwerer Fälle der Umweltkriminalität eine neue Qualität. Der hiermit einhergehende erhöhte Ermittlungsaufwand wird durch das Kommissariat Schwere Umweltkriminalität (LKA 135) realisiert.

Im Berichtsjahr erfuhr das Deliktsfeld der Gewässerverunreinigungen mit dem als Beispiel genannten besonders schweren Fall im Bezug mit dem Grenzfluss Oder eine erhebliche Aufmerksamkeit. Ein erneutes Schadensereignis ähnlichen Ausmaßes ist ohne Abstellung der Ursachen nicht auszuschließen.

Die Verbraucherschutzkriminalität wurde im Berichtszeitraum quantitativ durch die Arzneimittelkriminalität bestimmt. Das als Fallbeispiel benannte Verfahren wegen unerlaubten Inverkehrbringens von apotheken- bzw. verschreibungspflichtigen Arzneimittel mittels Internet bildet mutmaßlich nur einen Bruchteil dieses Deliktfeldes ab.

5 Anlagen

5.1 Fallzahlen 2018-2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gesamt	1.165	1.257	1.753	1.497	1.234
Aufklärungsquote	67,5 %	64,4 %	65,3 %	64,6 %	62,2 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB	275	322	353	379	302
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	41	43	50	47	53
Bodenverunreinigung (§ 324a StGB)	63	68	77	83	44
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	8	11	5	1	4
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325a StGB)	1	0	1	0	0
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	137	155	210	233	193
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 II StGB)	10	32	0	1	0
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	13	8	7	10	5
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	1	0	1	2	2

Gefährd. schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	1	5	2	2	1
Sonstige Straftaten StGB mit Umweltrelevanz	403 ¹²	413	559	472	335
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	49	45	68	59	55
Fischwilderei (§ 293 StGB)	255	241	369	313	200
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	97	127	121	100	79
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz StGB	1	0	1	0	1
Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	487 ¹³	522 ¹⁴	841	646	597
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	15	12	20	19	22
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	71	71	203	148	136
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz	15	22	35	27	34
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	1	1	2	3	2
Infektionsschutzgesetz	1	4	113	26	15
Tiergesundheitsgesetz	0	0	2	4	6

¹² Die Abweichung in der Gesamtsumme (+1) erklärt sich durch einen Fall der gemeingefährlichen Vergiftung. Dieses Delikt erscheint in den folgenden Jahren nicht mehr und wird somit nicht in dieser Tabelle aufgeführt.

¹³ Die Abweichung in der Gesamtsumme (+7) erklärt sich durch eine Straftat nach dem Weingesetz und sechs sonstigen Straftaten in Zusammenhang mit Lebensmitteln. Diese Delikte traten in den letzten drei Jahren nicht mehr auf und werden daher in dieser Tabelle nicht mehr aufgeführt.

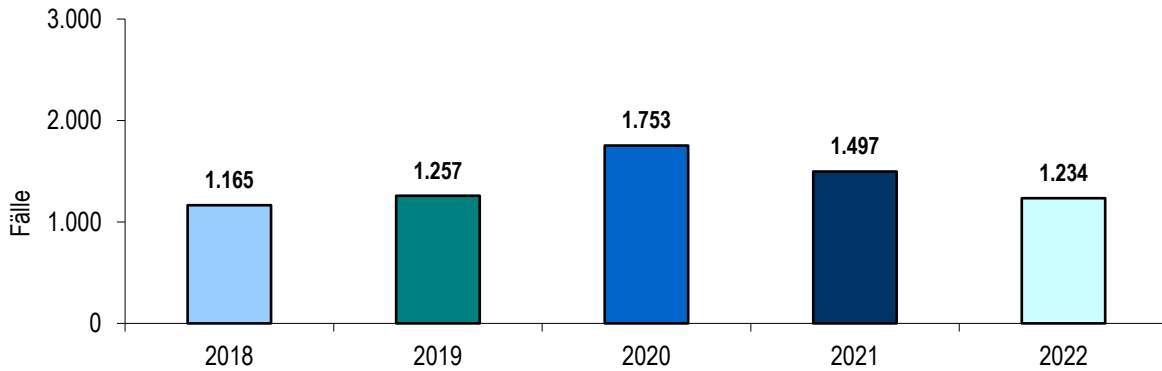
¹⁴ Die Abweichung in der Gesamtsumme (+1) erklärt sich durch eine sonstige Straftat in Zusammenhang mit Lebensmitteln. Dieses Delikt erscheint in den Folgejahren nicht mehr und wird somit nicht mehr in dieser Tabelle aufgeführt.



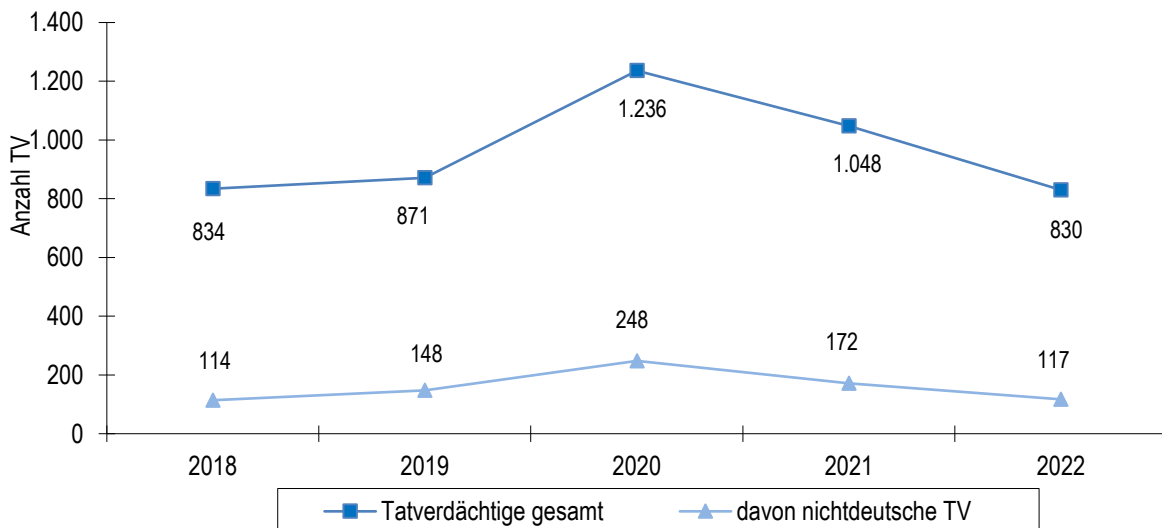
HundVerbrEinfG¹⁵	1	2	1	0	0
sonstige strafrechtl. Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	4	1	3	7	5
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflSchG	346	366	424	392	361
Straftaten nach dem AbfVerbrG ^[1]	26	42	38	20	16
[1] PKS-Schlüssel seit 2018					

¹⁵ Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz

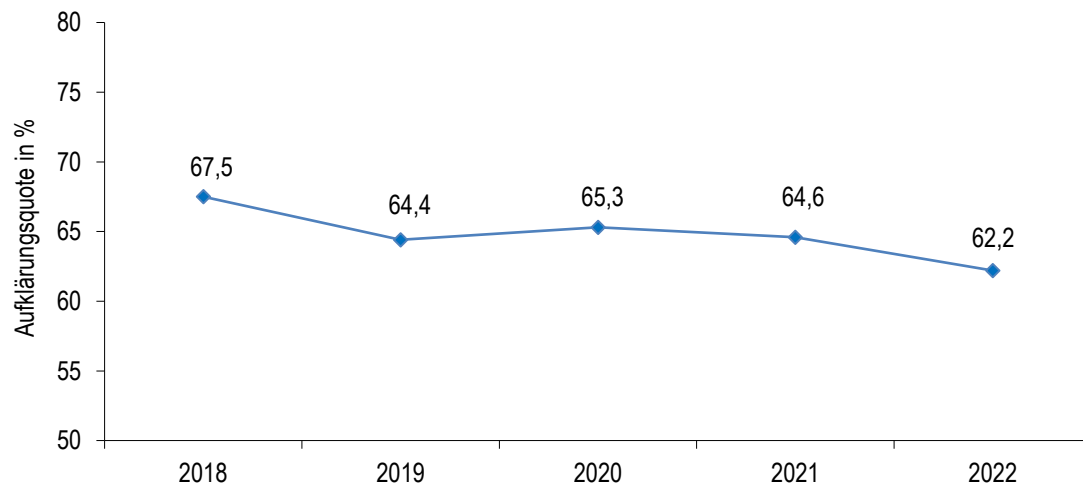
5.2 Fallzahlenentwicklung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



5.3 Tatverdächtige Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



5.4 Aufklärungsquote Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



L LKA:

LKA 100:

LKA 130:

LKA 135:

FüD LKA: